

DECKBLATT NR. 2

ZUM BEBAUUNGSPLAN: UNTERGRIESBACH-WEST DER MARKTGEMEINDE UNTERGRIESBACH, LKRS. PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 2 VOM 01.07.1981 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM 24.07.81 BIS 25.09.81 IN DER GEMEINDEKANZLEI ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL BEKANNT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 07.09.81 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO AUFGESTELLT.

UNTERGRIESBACH, DEN 17.09.1981 DER BÜRGERMEISTER

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DIE ANFORDERUNG VOM 01.07.1981 NR. ZUGRUNDE.
... Passau, DEN 24.09.1981 LANDRATSAMT

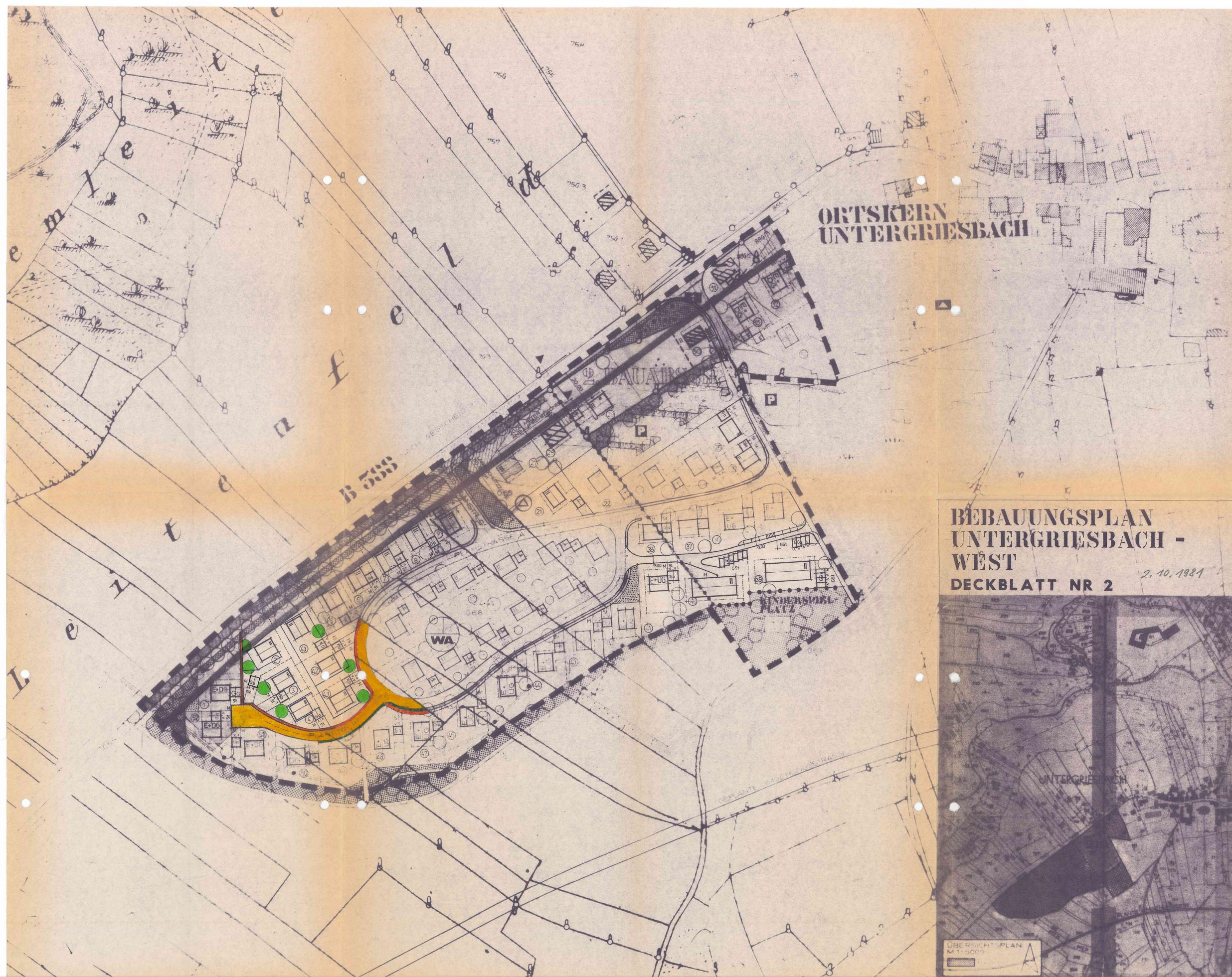
DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG, DAS IST AM 02.10.1981, RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 02.10.1981 BIS 10.11.1981 IN AMTSTAFEL ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG AM 02.10.1981 BEKANNT GEGEBEN.

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1, SATZ 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 BUNDESBAUGESETZ ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS LÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BUNDESBAUGESETZES BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG, IST UNBEACHTLICH. WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFT NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SCHRIFTLICH GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST.

UNTERGRIESBACH, DEN 11.11.1981.....



MARKT UNTERGRIESBACH
DER BÜRGERMEISTER



BEBAUUNGSPLAN
UNTERGRIESBACH -
WEST
DECKBLATT NR 2 2.10.1981

ÜBERSICHTSPLAN
M 1:5000